



# **Gemeinde Blankenbach**

Landkreis Aschaffenburg

BEBAUUNGSPLAN

„AU“

1. Änderung

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

B E G R Ü N D U N G

**A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG**

Die Gemeinde hatte auf Antrag eines Grundstückseigentümers eine Befreiung nach § 31 BauGB hinsichtlich der Abweichung von der vorgegebenen Dachfarbe erteilt. Das Landratsamt Aschaffenburg hat den Antrag aus städtebaulichen Gründen abgelehnt.

Der Bayerische Gemeindetag hat auf Anfrage der Gemeinde mitgeteilt, dass im vorliegenden Fall die Erteilung einer Befreiung nach § 31 BauGB nicht angebracht sei, sondern eine Änderung des Bebauungsplanes rechtlich korrekt wäre.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 13.09.2010 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „AU“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

**B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan i. d. F. vom Mai 1990, zuletzt geändert im Oktober 1999.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „AU“ i. d. F. vom 09.07.2002.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2010 zur Änderung des Bebauungsplanes.

**C. LAGE; ABGRENZUNG**

Die Änderung gilt für alle Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „AU“ i. d. F. vom 09.07.2002.

**D. ERSCHLIESSUNG**

Erschließung ist gesichert.

**E. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

Nicht erforderlich, da Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB.

## F. VERFAHREN

- I. 13.09.2010  
Der Gemeinderat beschließt die Vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 13 BauGB.
  
- II. 24.09.2010  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.09.2010; Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 12. November 2010. Eingegangene Stellungnahmen wurden am 13.12.2010 behandelt.
  
- III. 11.10.2010 – 12.11.2010  
Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung während der Zeit vom 11. Oktober 2010 bis einschließlich 12. November 2010. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.
  
- IV. 13.12.2010  
Fassung des Satzungsbeschlusses durch den Gemeinderat.
  
- V. 23.12.2010  
Ortsübliche Bekanntmachung (§10 Abs. 3 BauGB) - Inkrafttreten

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft  
Schöllkrippen  
Marktplatz 1  
63825 Schöllkrippen

Schöllkrippen, 24.09.2010

Anerkannt: 17.12.2010

Gemeinde Blankenbach



Matthias Müller  
1. Bürgermeister